

**Zeitschrift:** Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur  
**Band:** 80 (2002)  
**Heft:** 2

**Vorwort:** Editorial  
**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 20.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## EDITORIAL

*Wohnen gehört zu den primären Bedürfnissen des modernen Menschen und hat eine grosse gesellschaftliche Bedeutung, die von öffentlichem Interesse ist. In den meisten westlichen Staaten gehören deshalb Förderungsmassnahmen im Wohnungswesen zu den klassischen öffentlichen Aufgaben. Auch in der Schweiz verpflichtet die Bundesverfassung den Bund, in der Wohnbau- und Eigentumsförderung aktiv zu sein. Gemäss Artikel 41 setzen sich Bund und Kantone in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass Wohnungssuchende für sich und ihre Familie eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können. Noch konkreter ist der Verfassungsauftrag im Artikel 108 festgehalten. Danach fördert der Bund den Wohnungsbau, den Erwerb von Wohnungs- und Hauseigentum, das dem Eigenbedarf Privater dient, sowie die Tätigkeit von Trägern und Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Der Erfüllung dieses Verfassungsauftrags dienen zurzeit zwei Bundesgesetze. Das Bundesgesetz über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in den Berggebieten (WS) sowie das Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG). Dank dem WEG konnten in den letzten 25 Jahren gegen 130 000 Wohnungen neu gebaut, erworben oder erneuert werden. Diese Wohnungen werden zu einem grossen Teil von MieterInnen bewohnt, die auf die Grundverbilligung des WEG angewiesen sind.*

*Das WEG soll nun von einem neuen Bundesgesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (BFW) abgelöst werden, zu dem der Bundesrat im Mai 2001 die Vernehmlassung eröffnet hat. Im Zentrum der Förderung werden die Haushalte in wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten sowie die Träger und Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus stehen. Mehr Beachtung als bisher soll dem innovativen und nachhaltigen Bauen geschenkt werden.*

*Der neue Gesetzesentwurf (einzusehen unter: [http://www.bwo.admin.ch/de/wohnbau/wcont\\_021.htm](http://www.bwo.admin.ch/de/wohnbau/wcont_021.htm)) ist für die Rote Revue Grund genug, verschiedene Fachleute zur Wohnbausituation in der Schweiz zu befragen und der Frage nachzugehen, wie zukunftsfähiges Wohnen in der Schweiz aussehen müsste. Das neue Heft wirft einen Blick auf die heutige städteplanerische Diskussion und zeigt deutlich, dass Wohnbauförderung heute besonders in den Städten so notwendig ist wie je.*

*Die Redaktion*